

Großenhain, 17.08.2026

Elternbrief / Lebenspraktisch orientierte komplexe Leistung (LOKL)

Liebe Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

gemäß §26 (6) der Sächsischen Schulordnung Förderschulen (SOFS) haben die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in der Klassenstufe 9 eine lebenspraktisch orientierte komplexe Leistung (LOKL) zu erbringen.

Das Ziel dieser Arbeit ist es zu zeigen, dass sich die Schülerinnen und Schüler ein anschlussfähiges und anwendungsorientiertes Grundwissen angeeignet haben. Zudem ist die lebenspraktisch orientierte komplexe Leistung (LOKL) der Nachweis darüber, dass die Schülerinnen und Schüler über wichtige Fähigkeiten verfügen, um aktuelle und zukünftige Lebensaufgaben in den Bereichen Familie, Freizeit, Berufs- und Arbeitswelt sowie Natur und Umwelt zu bewältigen.

Die LOKL-Arbeit ist als **Jahresarbeit** angelegt. Das durch die Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Thema, hat einen Bezug zu einem Unterrichtsfach. Dabei ist zu beachten, dass in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch **keine** LOKL-Note eingebracht werden darf! Die Betreuung erfolgt durch eine von den Schülerinnen und Schülern selbst gewählte Lehrkraft. Es finden regelmäßig Beratungen statt.

So setzt sich die Note für die lebenspraktisch orientierte komplexe Leistung (LOKL) zusammen:

- ✓ **Bewertung des Arbeitsprozesses**
- ✓ **Bewertung des Arbeitsergebnisses**
- ✓ **Bewertung der Ergebnisvorstellung**

Daraus entstehen folgende Teilnoten:

- 1. Teilnote (20%):** für Planung, bis Beginn der Herbstferien
- 2. Teilnote (20%):** für Überarbeitung der Planung, bis Beginn der Weihnachtsferien
- 3. Teilnote (20%):** Arbeitsprozess, bis Beginn der Winterferien
- 4. Teilnote (40%):** für Präsentation, ab April des jeweiligen Schuljahres

Die Gesamtnote ergibt sich aus den 4 Teilnoten. Dabei geht die 1.-3. Teilnote jeweils zu 20% und die 4. Teilnote zu 40% in die Gesamtnote ein.

Die LOKL-Gesamtnote geht mit einer Wertigkeit von 50% in die Jahreszeugnisnote des durch die Schülerinnen und Schüler gewählten Faches ein.

Gemäß §34b der Sächsischen Schulordnung Förderschulen (SOFS) kann ein erfolgreicher Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen nur erworben werden, wenn u.a. die Komplexe Leistung mit mindestens der Note „ausreichend“ erbracht wurde.

Auf unserer Schulhomepage finden Sie weitere Informationen zum Thema LOKL, u.a. die vollständige Handreichung und den Pendelordner für die Schülerinnen und Schüler.

Bitte geben Sie den **unteren Abschnitt** vollständig ausgefüllt **bis spätestens Freitag, den 21.08.2026** an Frau Beyer zurück.

Die Abgabe des vollständig ausgefüllten Abschnittes ist Grundvoraussetzung für den Erwerb eines Abschlusszeugnisses an unserer Schule!

Freundliche Grüße



T. Jacobi
Schulleiter

✂-----✂-----✂-----

Kenntnisnahme Informationen zur LOKL-Arbeit 2026

Name, Vorname des Kindes: _____

Wir haben die Informationen vom 17.08.2026 zur lebenspraktisch orientierten komplexen Leistung (LOKL) zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigte